

Hinweis zur Abbuchung von Steuern und Gebühren

Für den Fall, dass Sie die Abbuchung von Steuern und Gebühren wünschen, teilen Sie bitte Ihre **Bankverbindung (IBAN und BIC)** an nachstehend genannte Kontaktdaten mit. Bitte geben Sie **unter Angabe des Buchungszeichens die Steuer bzw. Gebühr** an, welche abgebucht werden soll.

Kontaktdaten der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen:

Edm.-Zimmermann-Str. 3, 86470 Thannhausen
Telefon: 08281 / 901-15 Telefax: 08281 / 901-20
E-Mail: kasse.vgem@thannhausen.de

Sie erhalten dann per Post ein Formular für die Erteilung des ab **01.02.2014** zwingend vorgeschriebenen **SEPA-Lastschriftmandates**. Bitte senden Sie dieses dann, versehen mit **Ort, Datum und Unterschrift**, an uns zurück.

Soweit Sie uns Ihre Bankverbindung und die abzubuchenden Steuern und Gebühren schriftlich mitteilen möchten, können Sie den nachstehenden Abschnitt verwenden

Bankverbindung:

D	E																					
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN

				D	E				
--	--	--	--	---	---	--	--	--	--

BIC

➤ IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug

Folgende Steuer/Gebühr soll künftig von obiger Bankverbindung abgebucht werden:

Bezeichnung Steuer/Gebühr

Buchungszeichen: / _____

Bezeichnung Steuer/Gebühr

Buchungszeichen: / _____

➤ Das Buchungszeichen finden Sie oben rechts auf dem jeweiligen Steuer- bzw. Gebührenbescheid

Absender:

Name, Firma usw.

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Für die Rücksendung mittels Post ist auf der Rückseite unsere Adresse angegeben

An die Kasse der
Verwaltungsgemeinschaft
Thannhausen
Edm.-Zimmermann-Str. 3
86470 Thannhausen

**Informationen nach der EU-Datenschutzgrundverordnung
zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten**

Zur Bearbeitung Ihres Antrages / Ihres Anliegens benötigt die Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen verschiedene Angaben, u.a. persönliche Daten von Ihnen. Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst und verwenden diese nur im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages bzw. im Rahmen Ihrer Einwilligung.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, müssen Sie damit rechnen, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet werden kann bzw. ein Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden kann. Bei einem Verstoß gegen eine Pflicht zur Angabe Ihrer Daten kann u.U. ein Bußgeld gegen Sie verhängt werden.

Hiermit möchten wir Sie über folgendes informieren:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen, Edmund-Zimmermann-Straße 3, 86470 Thannhausen, Telefon +49 (0) 8281 / 901-0, Telefax +49 (0) 8281 / 901-20, E-Mail: vgem@thannhausen.de

Den Datenschutzbeauftragten der Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragter bei der Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen, Edmund-Zimmermann-Straße 3, 86470 Thannhausen, Telefon +49 (0) 8281 / 901-11 , Telefax +49 (0) 8281 / 901-20, E-Mail: datenschutz.vgem@thannhausen.de

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz; Postfach 22 12 19, 80502 München; Tel. +49 (0) 89 / 212672-0, Fax +49 (0) 89 / 212672-50; poststelle@datenschutz-bayern.de

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen Widerruf nicht berührt.

Wenn Sie weitere Informationen zu Zweck und Rechtsgrundlage der Datenerhebung und -verarbeitung, mögliche weitere Empfänger und Speicherfristen bzw. Kriterien für die Löschung wünschen, können Sie diese Informationen bei Ihrer sachbearbeitenden Stelle schriftlich oder mündlich erhalten.